Die Gnadenzeit läuft ab – Teil 45

Die Ungerechtigkeit nimmt überhand – Teil 6

Quelle: https://tube.querdenken-711.de/videos/watch/bfd983b9-162a-4a93-a932-1c396c5372ef
22.Dezember 2021 – RA Ralf Ludwig und RA Dr. Beate Bahner

Corona aus Sicht der Juristen Ralf Ludwig, Dr. Beate Bahner, Hardy Groeneveld zur mRNA-Impfung – Teil 5

Beate Bahner:
Nun springen wir einmal hinein in das Arzneimittel-Gesetz. Das ist deutsches Recht, und es ist anwendbar, auch wenn die Zulassung der Impfstoffe europäisch erfolgt ist und nicht national. Damit wird das Arzneimittel-Gesetz NICHT außer Kraft gesetzt.

Das gilt für die Herstellung, Verbreitung und die Anwendung dieser Impfstoffe, wobei ich das persönlich nur auf der Basis von Comirnaty geprüft habe, ich aber auch die Information habe, dass es bei denen von AstraZeneca" und „Moderna" - außer dem von „Johnson&Johnson" - ganz ähnlich ist.

Laut § 95 Arzneimittel-Gesetz liegt hier eine STRAFTAT vor, die mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe sanktioniert ist, wenn – und das ist hier sicherlich gegeben – ein besonders schwerer Fall vorliegt. Wir haben nämlich hier mehrere Strafbestände, zum Beispiel den Versuch, der allein schon strafbar ist (§ 95,2). Und wir haben den schweren Fall, der von vornherein mit einer Freiheitsstrafe nicht unter 1 Jahr bis zu 10 Jahren sanktioniert ist, wenn die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen gefährdet ist oder wenn das In-Verkehr-Bringen (§ 5) oder durch das Verimpfen einen Anderen der Gefahr des Todes oder einer schweren Schädigung an Körper oder Gesundheit aussetzt.

„Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG)
§ 5 Verbot bedenklicher Arzneimittel

(1) Es ist verboten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder bei einem anderen Menschen anzuwenden.
(2) Bedenklich sind Arzneimittel, bei denen nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der begründete Verdacht besteht, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen."

Wir haben ja schon 1 800 Verdachtsmeldungen beim Paul Ehrlich-Institut (PEI) vorliegen. Das war

aber Stand 30.September 2021. Seither gibt es vom PEI keinen neuen Sicherheitsbericht. Es gibt ja angeblich „so wenige Nebenwirkungen". Da macht es sich das PEI jetzt gemütlich und bringt keinesfalls mehr jeden Monat, sondern nur noch alle 2 Monate einen Bericht heraus.

Ralf Ludwig:
Wenn ich da mal ganz kurz dazwischengehen darf, Beate.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja zu der Bundesnotbremse noch gesagt, dass die Bundesnotbremse auch deshalb verhältnismäßig sei, weil im Bundestag vereinbart worden ist, dass bis zum 30.12.2021 ein Bericht über die Maßnahmen und über die Auswirkungen der Maßnahmen erstellt werden soll. Auch dieser Bericht ist ja jetzt auf den 30.06.2022 verschoben worden. Das scheint auch hier gang und gäbe zu sein, dass man die Berichte mittlerweile nach hinten verschiebt. In diesem Fall um ein halbes Jahr.

Man sieht ja ebenso in Bayern, dass die Zahlen der tatsächlichen Inzidenzen von Geimpften und Nicht-Geimpften herausgenommen wurden und nicht mehr veröffentlicht werden, weil man diese Zahlen nicht mehr hat. Die bisherigen basierten lediglich auf VERMUTUNGEN.

Das ist genau das, was wir hier erleben. Das heißt: Die Daten-Transparenz in Deutschland ist erheblich schlechter als in Südafrika. In Südafrika weiß man ganz genau, was mit Omikron passiert. Deswegen werden dort keine Maßnahmen durchgeführt, weil es bei Omikron einen extrem milden Verlauf gibt, der nur 3-4 Tage Schnupfen verursacht. So wurde es heute berichtet. Das kann man dadurch sehen, weil es dort eine wahnsinnig gute Daten-Erfassung gibt. Das ist auch in England der Fall.

Hier in Deutschland wird das alles noch sinngemäß mit Fax und Bleistift in eine Excel-Tabelle geschrieben.

Beate Bahner:
Meines Erachtens, Ralf, kommt es deshalb nicht mehr darauf an, ob diese Daten zum 31.12.2021 oder 6 Monate später vorgelegt werden, weil wir schon so viele Todesfall-Meldungen haben und weil wir auch bestätigte wirklich kausale, also mit der Impfung in Zusammenhang stehende und auf die Impfung zurückzuführende Nebenwirkungen und Todesfälle haben. Da reicht – wenn ich das richtig sehe und interpretiere – EIN EINZIGER TODESFALL aus, der eben nicht schicksalhaft ist, wobei der Tod ja überwiegend schicksalhaft ist. ***Aber wenn nur ein einziger Todesfall durch die Impfung verursacht wurde, dann ist das eine SCHWERE STRAFTAT.***

Wie komme ich dazu? Das werde ich kurz erläutern. Wir haben im Arzneimittel-Gesetz im Grunde die Haupt-Regelungen zur Herstellung und zur Anwendung von Arzneimitteln. Da haben wir eine wesentliche Vorschrift.

Das ist der § 8:

„Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG)

§ 8 Verbote zum Schutz vor Täuschung

(1) Es ist verboten, Arzneimittel oder Wirkstoffe herzustellen oder in den Verkehr zu bringen, die

1.

durch Abweichung von den anerkannten pharmazeutischen Regeln in ihrer Qualität nicht unerheblich gemindert sind oder

1a.

(weggefallen)

2.

mit irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung versehen sind. Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor, wenn

a)

Arzneimitteln eine therapeutische Wirksamkeit oder Wirkungen oder Wirkstoffen eine Aktivität beigelegt werden, die sie nicht haben,

b)

fälschlich der Eindruck erweckt wird, dass ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann oder dass nach bestimmungsgemäßem oder längerem Gebrauch keine schädlichen Wirkungen eintreten,

c)

zur Täuschung über die Qualität geeignete Bezeichnungen, Angaben oder Aufmachungen verwendet werden, die für die Bewertung des Arzneimittels oder Wirkstoffs mitbestimmend sind.

(2) Es ist verboten, gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe herzustellen, in den Verkehr zu bringen oder sonst mit ihnen Handel zu treiben.

(3) Es ist verboten, Arzneimittel, deren Verfalldatum abgelaufen ist, in den Verkehr zu bringen."

Und genau so einen Fall wie unter Absatz 1 benannt, haben wir hier. Es ist unbestritten, dass wir hier zwei Hilfsstoffe haben. Das sind **diese Nano-Partikel oder Nano-Lipide als Transport-Hilfsstoffe. Sie sind definitiv NICHT für den Gebrauch in und am Menschen zugelassen.**

Es handelt sich dabei um NEUE HILFSSTOFFE. Sie stehen nämlich NICHT, wie es sein müsste für die Herstellung und Anwendung für Arzneimittel in dem so genannten Arzneibuch. Dazu haben wir den § 55 im Arzneimittel-Gesetz. Es sind Arzneimittel entweder im deutschen oder im europäischen Arzneibuch gelistet. Das ist hier bei diesen zwei Hilfsstoffen NICHT der Fall. Das können wir also abhaken.

Wir können, als Hersteller, durchaus auch neue Hilfsstoffe einsetzen. Aber dann unterliegen sie einer ganz besonderen strengen Überprüfung. Das sind sozusagen die Prinzipien von der „guten Herstellungspraxis". Sie sind international entwickelt

worden. Es sind international anerkannte, nach ethischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Regeln für die Durchführung zur Herstellung von Arzneimitteln und von klinischen Studien. Auf die klinischen Studien werden wir in einer anderen Sitzung näher eingehen.

Aber es reicht schon allein dieser ungeheuerliche Verstoß gegen das Arzneimittel-Gesetz. Diese Gute_Herstellungspraxis (good manufacturing practice) ist auch in einer Verordnung verankert. Das ist die Arzneimittel-_und_Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV). Dort ist – ebenso wie in einer EU-Richtlinie – geregelt, dass wenn ein Hilfsstoff erstmalig in einem Arzneimittel eingesetzt wird und dies durch eine NEUE ART DER ANWENDUNG geschieht, ein Dokument mit ausführlichen chemischen, pharmazeutischen und biologischen Informationen vorgelegt werden MUSS, und es MÜSSEN Zusatzangaben zu den Toxizitäts-Studien gemacht werden.

Das ist ja bei diesen beiden Hilfsstoffen ACL-0159 und ACL-315 der Fall, und die mRNA-Technologie ist ja ebenfalls neu und noch nie erprobt worden. Das schrieb ja die Firma „Pfizer/BioNTech“ selbst in ihrem Geschäftsbericht, um an die US-Börse zu kommen. „Pfizer/BioNTech“ macht darin ja auch erhebliche Einschränkungen, indem sie sagt: „Das ist nicht geprüft. Wir wissen nichts über die Nebenwirkungen.“

Kurzum: Wir haben bei neuen Hilfsstoffen, die durchaus eingesetzt werden können, dann zusätzliche Anforderungen.

Und genau das ist jetzt der springende Punkt. Wir haben 1 Jahr nach Einsatz des Comirnaty-Impfstoffes, wovon allein in Deutschland schätzungsweise 1 Million Dosen verimpft wurden, immer noch KEINE DATEN dazu.

Wir haben inzwischen ein aktuelles Sicherheits-Datenblatt von „Pfizer/BioNTech“ vom 7.Dezember 2021, in welchem man solche Angaben zu machen hat. Und wir hätten eigentlich schon VOR Beginn des Einsatzes des Impfstoffes erwarten können - und nicht erst 1 Jahr später - genau diese Informationen, die zur „Guten Herstellungspraxis“ gehören, wie sie in EU-Richtlinien und in deutschen Verordnungen verankert sind, zu bekommen.

Bei diesem Sicherheits-Datenblatt (Siehe dazu: https://safetydatasheets.pfizer.com/DirectDocumentDownloader/Document?prd=PF00092~~PDF~~MTR~~PFEM~~EN „Safety Data Sheet“) **bin ich dann irgendwie schon sehr beeindruckt, dass wir da auf Seite 2 die beiden Stoffe ACL-0315 und ACL-0159 finden. Aber für KEINEN EINZIGEN der Inhaltsstoffe, die im Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine enthalten sind, sind irgendwelche Daten verfügbar; denn es heißt überall „no data available“.**

Und auf der nächsten Seite, auf der es um die TOXIZITÄT geht, also um die Vergiftungswirkungen, sind diese beiden Stoffe ACL-0315 und ACL-0159 überhaupt nicht gelistet, weil sie eben gar nicht klassifiziert sind. Aber auch da heißt es zu allen anderen Inhaltsstoffen „no data available“.

Da bleibt einem als Medizin-Rechtler - und wir arbeiten eben auch mit Experten aus dem Arzneimittel-Recht zusammen – schon die Spucke weg.

Das ist also ein klarer VERSTOSS gegen § 8 Arzneimittel-Gesetz und ein VERSTOSS gegen die anerkannten pharmazeutischen Regeln der Herstellung.

Das bedeutet, dass sich der Hersteller selbst, sämtliche Mitproduzenten und alle, die mit diesem Impfstoff letztendlich zu tun haben, strafbar gemacht haben!

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim http://endzeit-reporter.org/projekt/!*

Bitte beachte auch den Beitrag In-eigener-Sache